

Stadtarchiv und Stadtgeschichte

Forschungen und Innovationen

Festschrift für Fritz Mayrhofer
zur Vollendung seines 60. Lebensjahres

Linz 2004

Archiv der Stadt Linz

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ
2003/2004

HERAUSGEGEBEN
VON
WALTER SCHUSTER,
MAXIMILIAN SCHIMBÖCK
UND
ANNELIESE SCHWEIGER

Umschlaggestaltung: Walter Litzlbauer
Porträtfoto Fritz Mayrhofer: Maximilian Schimböck

Für den Inhalt der Abhandlungen sind ausschließlich die
AutorInnen verantwortlich.

Der teilweise oder vollständige Abdruck von Arbeiten
aus der vorliegenden Publikation ist nur mit Bewilligung
der HerausgeberInnen nach Genehmigung der AutorInnen gestattet.

ISBN 3-900388-56-3
Medieninhaber: Archiv der Stadt Linz,
Hauptstraße 1–5, 4041 Linz
Hersteller: Trauner Druck, Linz

INHALT

Autorinnen und Autoren	7
Vorwort des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz	19
Vorwort des Kulturreferenten der Landeshauptstadt Linz	21
Vorwort von Herausgeberin und Herausgebern	23

ARCHIVTHEORIE UND ARCHIVMANAGEMENT

Erich Wolny: Zeitgemäße Leitung des Stadtarchivs – verlangt sie eine neue Sicht der Funktion?	29
Wilhelm Rausch: „Vor fünfzig Jahren“	33
Lorenz Mikoletzky: Wozu ein Archiv?	47
Peter Csendes: Metaphern für Archive – das Archiv als Metapher?	49
Walter Schuster: Zur Strategie für Archive	57
Ferdinand Opll: Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven Überlegungen am Beispiel des Wiener Stadt- und Landesarchivs	73
Lukas Morscher: Zukunft der Archive – Archive der Zukunft Vorschläge für ein zukünftiges Marketing von Archiven	95
Gerhart Marckhgott: Paradigmenwechsel Das Oberösterreichische Landesarchiv vor der „digitalen Revolution“ ...	109

Josef Riegler: Digitalisierung mittelalterlicher Urkunden – Aspekte der Medienkonvertierung im Steiermärkischen Landesarchiv	119
Maximilian Schimböck: Kommunalarchive als Dienstleistungsbetriebe Das Beispiel Linz	133
Werner Matt: „Linz als das pulsierende Herz der Kommunalarchivare“ Fritz Mayrhofer und der Arbeitskreis der Kommunalarchivare Österreichs	141
Siegfried Haider: Das Oberösterreichische Archivgesetz in seinen Auswirkungen auf die Gemeinden.	147
Thomas Klagian: Die Abenteuer eines jungen Archivars in Bregenz	159
Hans Eugen Specker: Arbeitsgemeinschaften zum Erfahrungsaustausch und als Interessenvertretung von Kommunalarchiven in Deutschland	165
Josef Nössing: Gemeindearchive in Südtirol Zur Geschichte der Gemeindearchive in Südtirol sowie deren Erhaltung und Pflege	173
(STADT)GESCHICHTSFORSCHUNG – THEORIE UND PROJEKTE	
Wilfried Ehbrecht: 30 Jahre Westfälischer Städteatlas Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung	183
Gabriella Hauch: „Zukunft heißt erinnern“ Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext	205

Peter Johanek: Stadt und Zisterzienserinnenkonvent Ausblick auf ein Forschungsprogramm	217
Anton Eggendorfer: Fünf Jahre Projekt „Netzwerk Geschichte“ in Niederösterreich Eine Bestandsaufnahme	231
Georg Heilingsetzer: Alfred Hoffmann und die Stadtgeschichte Bemerkungen anlässlich des 100. Geburtstages des Archivars, Historikers und Lehrers	241
Helmut Konrad: Universitäten in Bewegung: Zur Dynamisierung des Bildungssystems ..	253
 QUELLEN	
Walter Aspernig: Grundlagenforschung und Stadtgeschichte in Oberösterreich: Anmerkungen zur Edition der „Quellen zur Geschichte von Wels“	265
Leopold Auer: Materialien zur Linzer Stadtgeschichte im Haus-, Hof- und Staatsarchiv ..	273
Fritz Koller: Die „Linzer Akten“ im Salzburger Landesarchiv	279
Johannes Seidl: Von der Immatrikulation zur Promotion Ausgewählte Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts zur biographischen Erforschung von Studierenden der Philosophischen Fakultät aus den Beständen des Archivs der Universität Wien	289
Brigitte Kepplinger: Fürsorgeakten als historische Quelle Die Betreuungsakten des Linzer Jugendamtes (1918–1950)	303

LINZER STADTGESCHICHTE

Erwin M. Ruprechtsberger – Otto H. Urban: Eine bronzene Schwertklinge vom Luftenberg – Zur Spätbronzezeit im Linzer Raum	313
Willibald Katzinger: Linz ohne Phantomzeit	327
Anneliese Schweiger: Weinbau im alten Linz	341
Georg Wacha: Albrecht Dürer in Linz	349
Herta Hageneder: Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Linz	355
Rainer F. Schraml: Bernhard Weidner (1640–1709) Ein Linzer Schusterssohn als Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering in Oberösterreich	359
Alfred Ogris: Die Linzer Wollzeugfabrik und die Orientalische Kompanie: Reaktionen in Kärnten (1725/26) auf eine Privilegierung	375
Gerhard Winkler: Johann Puchner und seine Weltsprache Nuove-Roman	387
Wieland Mittmannsgruber: Bürger der Stadt Linz Erwerb, Inhalt und Verlust des Gemeindebürgerrechts im 19. und 20. Jahrhundert	395
Monika Würthinger: Gruß aus Linz Correspondenzkarten dokumentieren Bau des Neuen Domes	411
Rudolf Zinnhobler: Franz Sales Maria Doppelbauer Korrekturen zu einem Bischofsbild	427
Emil Puffer: Hans Rösler – der letzte Stadtamtsleiter von Urfahr	441

Oskar Dohle: Geld für den Krieg Die Kriegsanleihe-Zeichnungen der Städte Linz und Urfahr im Ersten Weltkrieg	457
Andrea Kammerhofer: „Lebende Bilder“ in Linz	475
Harry Slapnicka: Knapp über der Wahrnehmungsgrenze Oberösterreichs Gauleiter der DNSAP fast so bedeutungslos wie die Partei selbst – weit über Hitlers Machtübernahme vom Jahre 1926 hinaus	491
Kurt Tweraser: Wirtschaftspolitik zwischen „Führerstaat“ und „Gaupartikularismus“ Eigruber und Hinterleitner: Der „Gaufürst“ und sein Wirtschaftsberater ..	499
Birgit Kirchmayr: Der Briefwechsel August Zöhrer – Elise Posse im Archiv der Stadt Linz Eine „Fußnote“ zur Geschichte des „Linzer Führermuseums“	515
Hermann Rafetseder: Das „KZ der Linzer Gestapo“ Neue Quellen im Rahmen des Österreichischen Versöhnungsfonds zum „Arbeitserziehungslager“ Schörgenhub	523
Michael John: Maghrebinien in Linz Beobachtungen über eine verborgene Seite der Stadt	541
Winfried R. Garscha – Claudia Kuretsidis-Haider: „Traurige Helden der Inneren Front“ Die Linzer Tagespresse und die Anfänge der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich 1945/46	561
Helmut Fiereder: Die Wiederbegründung der jüdischen Gemeinde von Linz 1945–1948 ..	583
Johannes Ebner: Im Boot des Bischofs Franz S. Zauner „Porträts“ der Bistumsleitung	595
Siegbert Janko: Linz – Von der Stahlstadt zur Kulturstadt	607

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND STADTGESCHICHTE

Karl Vöclka:	
Vom himmlischen Jerusalem bis Brasília	
Zur utopischen Stadt in der Geschichte der Menschheit	625
Herwig Wolfram:	
Die Stadt der Frauen	635
Georg Scheibelreiter:	
Der König verlässt die Stadt	
Überlegungen zur räumlichen Veränderung der Herrschaft	
im 7. und 8. Jahrhundert	641
Walter Brunner:	
Neues und Interessantes zur Frühgeschichte der Stadt Graz	657
Alois Niederstätter:	
Die Städte der Grafen von Montfort und von Werdenberg	
Ein strukturgeschichtlicher Vergleich	677
Hannes Obermair:	
Vormoderne Übergangsregion?	
Die Städtelandschaft im Raum Trient-Bozen im Hoch- und	
Spätmittelalter	697
Susanne Claudine Pils:	
Wem gehört die Stadt?	
Von der Nutzung des städtischen Raums	711
Heinrich Koller:	
Stadt und Staat	
Das Hauptstadtproblem unter Kaiser Friedrich III.	719
Rudolf Kropf:	
Die spätmittelalterliche Gründung einer Kleinstadt im westungarisch-	
österreichischen Grenzraum (Stadtschlaining)	739
Roman Sandgruber:	
Die Grenzen der Stadt	749
Kurt Mühlberger:	
Bemerkungen zum Wiener Poetenkolleg	763

Franz-Heinz Hye:	
Ein unbekanntes, spätes Dokument – vom 11. Juni 1646 – zur Geschichte des Bauernaufstandes des Stefan Fadinger von 1626	779
Helmut Kretschmer:	
Zur Geschichte des Wiener Mozart-Denkmal	785
Johann Seedoch:	
Eingemeindungen im Stadtgebiet von Eisenstadt	797
Helmut Lackner:	
Ein „blutiges Geschäft“ – Zur Geschichte kommunaler Vieh- und Schlachthöfe	
Ein Beitrag zur historischen Städtetechnik am Beispiel Österreich	805
Wolfgang Maderthaner:	
Pathologie der Großstadt – Geschichten um den Praterstern	829
Evan Burr Bukey:	
Ein bitterer Triumph: Die Kampfmoral der deutschen Zivilbevölkerung 1941	839
Wolfgang Weber:	
Gibraltar liegt in Jamaika	
Zur Geschichte des Internierungslagers Gibraltar in Kingston 1940–1948	863
Wolfgang Neugebauer – Herwig Czech:	
Medizin und Gedächtnis	
Zum Umgang mit den NS-Medizinverbrechen in Österreich nach 1945 . .	873
Publikationen von Fritz Mayrhofer	885
Verwendete Abkürzungen und Siglen	891

WOLFGANG NEUGEBAUER – HERWIG CZECH

MEDIZIN UND GEDÄCHTNIS

Zum Umgang mit den NS-Medizinverbrechen in Österreich
nach 1945

EINLEITUNG

Die nationalsozialistischen Medizinverbrechen wurden lange Zeit weder in der Öffentlichkeit noch in der zeithistorischen Forschung thematisiert. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes bildete hier keine Ausnahme, wie sich an dem 1975 veröffentlichten dreibändigen Werk „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945“ sehen lässt, in dem die NS-Euthanasie nur marginal (in Zusammenhang mit Judenverfolgung), Zwangssterilisierung und medizinische Versuche überhaupt nicht behandelt wurden. Damals fehlte den meisten ZeithistorikerInnen der Blick, das Wissen und das Verständnis für diesen wichtigen Bereich von NS-Verfolgung und -Verbrechen, der bis dato nur in wenigen Werken untersucht worden war, wie etwa in dem lange nicht rezipierten Standardwerk von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke über den Nürnberger Ärzteprozess.¹

Dass diese Ignoranz und Versäumnisse allgemeiner Natur waren, hat Martin Broszat 1988 in der Einleitung zu dem vom Münchner Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen Tagungsband „Medizin im Nationalsozialismus“ konstatiert und von Tabuisierung und Verdrängung bis Mitte der achtziger Jahre gesprochen.² Klaus Dörner, der vielleicht mehr als jeder andere für die Aufarbeitung der NS-Euthanasie in Medizin und Zeitgeschichte geleistet hat, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser späte Beginn mit dem damals einsetzenden Generationswechsel zusammenhing. Im Vorwort zu einer sehr nützlichen Bibliographie von Christoph Beck schreibt er dazu: „Die Männer der Nachkriegsära traten ab und überließen die Führungsaufgaben jüngeren Menschen, die meist in der Bundesrepublik sozialisiert waren und deshalb weniger Berührungspunkte

¹ Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Hrsg. von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke. Frankfurt/Main 1960.

² Medizin im Nationalsozialismus. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte (Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte). München 1988, 9–11.

mit den Vorgängen im ‚Dritten Reich‘ hatten. Auch musste diese neue Generation weniger Rücksicht auf Vorgänger oder ehemalige Kollegen nehmen.“³

Zumindest vier Bereiche erscheinen uns in diesem Zusammenhang Beachtung zu verdienen:

- die strafrechtliche Aufarbeitung: die Aufhellung der Tatbestände, die Ausforschung und Verfolgung der Täter
- die Anerkennung der Opfer: Rehabilitierung, materielle Entschädigung und psychische Hilfe – die so genannte „Wiedergutmachung“
- die geschichtswissenschaftliche und gesellschaftspolitische Aufarbeitung (hier wären auch die Forschungsdiskussionen und -kontroversen zu behandeln, die für die Holocaustforschung und das Gesamtverständnis des Nationalsozialismus wichtig waren)
- die Überwindung von Mentalitäten und Praktiken der NS-Medizin im Gesundheitswesen und die Entwicklung einer neuen medizinischen Ethik.

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit und insbesondere das Schicksal der Täter und Opfer war selbstverständlich in die allgemeine politische und gesellschaftliche Entwicklung Nachkriegsösterreichs eingebettet. Drei Phasen lassen sich dabei unterscheiden:

- die antifaschistische Periode 1945/46
- die Periode der Reintegration der Nationalsozialisten und der Dominanz der Kriegsgeneration (spätestens ab 1948 bis in die achtziger Jahre)
- die Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, besonders seit der Waldheimdiskussion 1986.

DIE ANTIFASCHISTISCHE PERIODE 1945/46

Die erste Zeit nach dem Kriegsende war geprägt durch ein konsequentes Vorgehen auch gegen medizinische Täter, wovon die ausgesprochenen und vollzogenen Todesurteile gegen die Euthanasietäter Dr. Ernst Illing und Dr. Franz Niedermoser zeugen. In dieser ersten Phase wurde eine große Zahl gerichtlicher Verfahren eingeleitet, die polizeilichen Ermittlungen waren gründlich und sorgfältig. In dieser Zeit entstanden zwar keine wissenschaftlichen Arbeiten – die einzige Schrift zur Thematik ist die Pro-Euthanasie-Broschüre des Wiener Rechtsanwaltes Ernst Jahoda „Sterben und sterben lassen!“ –, doch die damals durchgeführten Gerichtsverfahren waren nicht zuletzt aufgrund der breiten

³ Klaus Dörner, Von den „Krankenmorden“ über die „Tötung ‚lebensunwerten‘ Lebens“ zur „Endlösung der sozialen Frage“. In: Christoph Beck, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ – und heute. Bonn 1992, V–IX.

Medienberichterstattung wichtig für die öffentliche Bewusstseinsbildung. Die Akten dieser Gerichtsverfahren bilden bis heute unverzichtbare Quellen für die historische Forschung.⁴ Der Kalte Krieg zwischen Ost und West bereitete dieser frühen antifaschistischen Periode in Österreich ein baldiges Ende.

DIE STILLE AMNESTIE DER NS-TÄTER

Spätestens 1948 setzte eine Phase der Reintegration der Nationalsozialisten und der Dominanz der „Kriegsgeneration“ ein. Der Journalist Ralph Giordano hat die Art und Weise, wie in der Bundesrepublik Deutschland mit der NS-Vergangenheit „abgerechnet“ wurde, den „großen Frieden mit den Tätern“ genannt und von einer „zweiten Schuld der Deutschen“ gesprochen. In Österreich lässt sich diese Entwicklung, die nicht zuletzt durch den Wettbewerb der beiden Großparteien um die ehemaligen Nationalsozialisten begünstigt wurde, am Beispiel der Euthanasieärzte Dr. Heinrich Gross und Univ. Prof. Dr. Hans Bertha festmachen. Beide konnten ihre medizinisch-wissenschaftlichen Karrieren fortsetzen und wurden ohne Probleme und Diskussionen wieder in den Kreis der Ärzte und Wissenschaftler aufgenommen, nachdem ihre Gerichtsverfahren unter fragwürdigen Umständen ergebnislos geendet hatten. Es kann kaum verwundern, dass vonseiten der Kollegenschaft keine politischen oder ethischen Bedenken bestanden, mit Leuten solcher Vergangenheit zusammenzuarbeiten; denn auch viele andere, nicht in Verbrechen involvierte Ärzte dieser Generation waren in der NS-Zeit sozialisiert worden, hatten der NSDAP, SS oder SA angehört, während die einst große Gruppe der jüdischen Ärzte durch Vertreibung und Massenmord nicht mehr existierte.

In dieser Periode gab es in Österreich keine öffentliche Auseinandersetzung und keine wissenschaftliche Beschäftigung mit der NS-Euthanasie. Die politisch-gesellschaftliche Dominanz der Kriegsgeneration erstreckte sich auch auf den wissenschaftlichen Bereich. Die österreichische Medizingeschichte war das Spiegelbild einer fest in den Händen von ehemaligen NS-Ärzten befindlichen Medizin, die naturgemäß kein Interesse an einer historischen Aufarbeitung hatten. Zeitgeschichte und Politikwissenschaft waren bis in die sechziger Jahre überhaupt nicht existent und begannen sich erst in den siebziger Jahren zu etablieren. Infolge der jahrzehntelangen Versäumnisse der Medizingeschichte

⁴ Siehe dazu Winfried Garscha, Euthanasie-Prozesse seit 1945 in Österreich und Deutschland. In: *Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung* (Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin). Hrsg. von Sonia Horn und Peter Malina. Wien 2002, 46–58; Peter Schwarz, Der Gerichtsakt Georg Renno als Quelle für das Projekt Hartheim. In: *Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* 1999, 80–92.

können wir keine allgemein gültigen Aussagen zu den inneren Strukturen der Nachkriegsmedizin in Österreich machen; wir wissen wenig über die Reintegration der NS-Mediziner in die Kliniken und Institute der medizinischen Fakultäten. An den Spitzen, den Dekanen und Rektoren, können wir erkennen, dass sie stattgefunden hat. Noch weniger wissen wir, inwieweit vom Nationalsozialismus geprägte Mentalitäten, etwa rassenhygienisches Gedankengut oder menschenverachtende Versuchspraktiken, weiterwirkten. Zur Entwicklung einer von den NS-Erfahrungen geprägten neuen medizinischen Ethik gingen von Österreich jedenfalls keine Impulse aus.

Während die Täter und Beteiligten ihre Karrieren fortsetzen konnten, blieben die Opfer der NS-Medizin und -Rassenhygiene lange Zeit ohne Anerkennung und Unterstützung. Das offizielle Österreich wies im Sinne der „Opfertheorie“ von Anfang an und bis zu Beginn der neunziger Jahre jede Schuld oder Mitverantwortung für die NS-Verbrechen von sich und sah daher auch keine Verpflichtung zur „Wiedergutmachung“. Nach der offiziellen Interpretation hatte Österreich es freiwillig übernommen, für die Opfer des Kampfes für ein freies und demokratisches Österreich und der NS-Verfolgung (bzw. deren Angehörige oder Hinterbliebene) zu sorgen. Diesem Geist entsprang das „Opferfürsorgegesetz“ (OFG) von 1947, wobei der Kreis der anspruchsberechtigten Befürsorgten sehr eng gezogen war und erst nach langwierigen Bemühungen erweitert wurde. Während somit für die Opfer der politischen und rassistischen Verfolgung sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Österreich eine „Wiedergutmachung“ im Sinne einer bescheidenen finanziellen Abgeltung für Haftzeiten, wirtschaftliche Schäden, Gesundheitsschädigungen u. dgl. sowie einer Anrechnung von Rentenansprüchen u. a. erfolgte und damit auch eine gewisse politisch-moralische Anerkennung verbunden war, geschah für die Opfer der nazistischen Zwangssterilisierung und Euthanasie überhaupt nichts. Die vom NS-Regime als „asozial“ abgestempelten Kinder und Jugendlichen, die am „Spiegelgrund“ interniert und ständig von Zwangssterilisierung und Euthanasie bedroht waren, galten weiterhin als „asozial“. Vom Gesetz war – zumindest nach Auffassung und in der Auslegung der zuständigen Behörden und Gerichte – nichts vorgesehen und dennoch geltend gemachte Ansprüche wurden regelmäßig abgewiesen. Anerkennung und Entschädigung der Opfer der NS-Rassenhygiene standen nie zur Diskussion, wurden auch nicht eingefordert, da die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene keine Verbände wie die politisch und „rassisch“ Verfolgten hatten, die ihre Interessen dem Gesetzgeber gegenüber vertreten hätten.⁵

⁵ Zu dieser beschämenden Praxis in Österreich siehe auch Claudia Spring, „Schickt mir Gift, das kostet nicht viel.“ Gesundheitspolitische Verfolgung während des NS-Regimes und die legistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Frauen und Männern in der Zweiten Republik. In: *Medizin im Nationalsozialismus* (wie Anm. 4), 185–210.

SPÄTE AUFARBEITUNG

In den achtziger Jahren begann eine Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Mit dem wachsenden Abstand von 1945 verlor die Kriegsgeneration aus biologischen Gründen an Bedeutung. Für die nachfolgenden Generationen war die NS-Zeit kein Tabu mehr, sie wurden seit den siebziger Jahren in Schulen und Universitäten im Rahmen der Zeitgeschichte und Politischen Bildung zunehmend mit der Geschichte des Nationalsozialismus konfrontiert.

In der BRD hatte die von Klaus Dörner und der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie 1979 initiierte Denkschrift „Holocaust und die Psychiatrie“ eine bahnbrechende Wirkung. 1980 beschäftigte sich der Berliner Gesundheitstag mit dem Thema Medizin im Nationalsozialismus, 1983/84 erschienen die wichtigen Arbeiten von Kurt Nowak und Ernst Klee zur NS-Euthanasie, und ab 1984/85 veröffentlichten Götz Aly und Karl-Heinz Roth Arbeiten, die die Erforschung der NS-Gesundheits- und Bevölkerungspolitik entscheidend vorantrieben.⁶

In Österreich hat nicht zuletzt die internationale Kontroverse um die Kriegsvergangenheit von Kurt Waldheim tief greifende Diskussionen und letztlich Veränderungen des historisch-politischen Bewusstseins herbeigeführt. Die Opfertheorie konnte nicht mehr aufrechterhalten werden; immer mehr setzte sich die Erkenntnis der Mitverantwortung der Österreicher für den Nationalsozialismus und dessen Verbrechen durch. Der offizielle Durchbruch erfolgte durch eine entsprechende von Bundeskanzler Vranitzky im Namen der Bundesregierung im Juni 1991 im Nationalrat abgegebene Erklärung.

Im medizinisch-historischen Bereich kommt die Vorreiterrolle der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin zu, die Ende der siebziger Jahre gegen verkrustete Strukturen ankämpfte. Die gerichtliche Kontroverse zwischen dem Euthanasiearzt Dr. Heinrich Gross und seinem Kritiker Dr. Werner Vogt erregte großes Aufsehen und brachte 1980/81 erstmals seit 1945/46 die Medizinverbrechen und

⁶ Holocaust und die Psychiatrie – oder der Versuch, das Schweigen in der Bundesrepublik zu brechen. Denkschrift der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie 1979. In: Klaus Dörner u. a., Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Nach „Holocaust“: Erkennen – Trauern – Begegnen. Bonn ²1989, 205–215; Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – ungebrochene Tradition? (Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1). Hrsg. von Gerhard Baader und Ulrich Schults. Frankfurt/Main ³1987; Kurt Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 12). Göttingen ³1984; Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt/Main 1983; Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Hrsg. vom Verein zur Erforschung der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik e.V. Berlin.

die NS-Euthanasie in eine breitere Öffentlichkeit. Die Verurteilung Vogts in der ersten Instanz löste eine breite Solidarisierungswelle aus, allerdings nicht unter den etablierten Ärzten und Medizinprofessoren, sondern vor allem in der jüngeren Generation. Erstmals kam es auch zu eingehenderer wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Thematik NS-Euthanasie in Österreich. Der damalige Medizinstudent Michael Hubenstorf, ein Mitstreiter Werner Vogts, legte im Zuge der Recherchen für den Prozess 1980 eine wichtige erste Untersuchung über NS-Euthanasie in Österreich vor und veröffentlichte auch in der Folge zahlreiche medizinhistorische Arbeiten – freilich nicht in Wien, sondern am Institut für Geschichte der Medizin an der Freien Universität Berlin. Er ist mit vollem Recht als der Pionier der österreichischen Forschungen zur Medizingeschichte des Nationalsozialismus anzusehen.

Auch in Österreich ist für das letzte Jahrzehnt ein zunehmendes Interesse an der Aufarbeitung der NS-Medizin, insbesondere der verbrecherischen Aspekte „Euthanasie“, Zwangssterilisierung und Humanversuche, festzustellen. In quantitativer wie qualitativer Hinsicht allerdings geringerem Maße als in der BRD sind auch hier zahlreiche regionale oder auf einzelne Anstalten bezogene Studien veröffentlicht worden (etwa über Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg); einschlägige Diplomarbeiten und Dissertationen sind entstanden, die wichtigste über die Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ von dem deutschen Medizinhistoriker Matthias Dahl.⁷

Einen Markstein in der Aufarbeitung bildete das 1997/98 durchgeführte Senatsprojekt der Universität Wien über die Anatomische Wissenschaft 1938–1945, das erstmals eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen ZeithistorikerInnen und einer sensibler gewordenen Medizingeschichte gebracht hat.⁸ Es wird in Zukunft allerdings darauf ankommen, nicht nur Präparate von NS-Opfern mit quasi-kriminalistischen Methoden aufzuspüren, sondern darüber hinaus die Mentalitäten, Strukturen und Praktiken der NS-Medizin zu erforschen. Es ist keine Frage, dass noch immer große Defizite in der Medizingeschichte bestehen, hier von Forschungslücken zu sprechen wäre eine Untertreibung. Lohnende Aufgaben wären unter vielen anderen etwa der Komplex Eppinger/Beigelböck (Menschenversuche im KZ Dachau) oder die SS-Ärztliche Akademie in Graz und deren Zusammenspiel mit dem KZ Mauthausen. Von der

⁷ Matthias Dahl, *Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945*. Wien 1998. Hier ist auch das auf eine Diplomarbeit zurückgehende Buch von Herwig Czech über die Praxis der NS-Rassenhygiene in Wien zu nennen: Herwig Czech, *Erfassung, Selektion und „Ausmerze“*. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 41). Wien 2003. Darin findet sich auch ein umfassender Überblick über die historische Literatur zur NS-Medizin in Österreich.

⁸ Die Ergebnisse des Projekts sind veröffentlicht in: *Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945*. Hrsg. vom Akademischen Senat der Universität Wien. Wien 1998. Siehe dazu auch weiter unten.

Neuausrichtung des Instituts für Geschichte der Medizin unter Michael Hubenstorf sind hier entscheidende Impulse zu erwarten. Wir gehen davon aus, dass in Hinkunft zahlreiche einschlägige wissenschaftliche Arbeiten und Dissertationen in Angriff genommen werden und dass nicht länger apologetisch die Verdienste der Wiener Medizin unter missbräuchlicher Instrumentalisierung der Vertriebenen gefeiert, sondern systematisch die dunklen Stellen der Medizingeschichte vor und nach 1945 aufgehellte werden.

Die Voraussetzungen für die Aufarbeitung haben sich auch insofern gebessert, als nun der Zugang zu wichtigen, bis 1989/90 verschlossenen Quellenbeständen offen ist. Hier wurde von so manchem österreichischen Archiv lange Zeit Datenschutz als Täterschutz betrieben.

DER BEITRAG DES DÖW ZUR AUFARBEITUNG DER NS-MEDIZIN

1982 hat der eine von uns (Wolfgang Neugebauer) im Rahmen des Symposiums „Justiz und Zeitgeschichte“ des Justizministeriums erstmals über Euthanasie und Zwangssterilisierung in Österreich referiert; seither finden sich in allen einschlägigen Arbeiten des DÖW diesbezüglich spezielle Kapitel, und die NS-Euthanasie ist zu einem Schwerpunkt unseres wissenschaftlichen Arbeitens geworden. Einige entsprechende Projekte möchten wir im Folgenden kurz erwähnen:

Im Frühjahr 2003 wurde in der ehemaligen „Euthanasie“-Vernichtungsanstalt Schloss Hartheim eine Gedenkstätte mit Dauerausstellung eröffnet. An der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Ausstellung war das DÖW maßgeblich beteiligt. In mehrjähriger Arbeit wurden die wesentlichen Quellenbestände zur Durchführung der „Aktion T4“ in Österreich in in- und ausländischen Archiven erfasst und aufgearbeitet. Auf Grundlage dieser Archivrecherchen entstanden ein Teil der Dauerausstellung sowie zwei Publikationen.⁹

Das Senatsprojekt der Universität Wien zur Geschichte der Anatomischen Wissenschaft 1938–1945 wurde bereits weiter oben erwähnt. Es ging dabei vor allem um die Frage, inwieweit sterbliche Überreste von Opfern der NS-Justiz vor und nach 1945 für medizinische Forschungen missbraucht wurden und ob solche Präparate sich noch in wissenschaftlichen Sammlungen von Universitätsinstituten befanden. Durch die Arbeit der Kommission, an der das DÖW maßgeblich beteiligt war, konnte tatsächlich eine große Zahl von wissenschaftlichen Präparaten von NS-Opfern identifiziert und in einer angemessenen und würdigen Weise

⁹ Wolfgang Neugebauer, Die Aktion „T4“. In: Der Wert des Lebens: Gedenken – Lernen – Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003. Hrsg. vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler-Universität Linz u. a. Linz 2003, 63–73; Schwarz, Gerichtsakt (wie Anm. 4). Zur Gedenkstätte Hartheim siehe www.schloss-hartheim.at.

bestattet werden.¹⁰ Im Zuge dieses Projektes war es auch möglich, die systematische wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-„Kindereuthanasie“ in der Wiener Anstalt „Am Spiegelgrund“ durch Dr. Heinrich Gross erstmals detailliert zu dokumentieren.¹¹

In wichtigen Ausstellungsprojekten der letzten Jahre zur Geschichte des Nationalsozialismus erhielt die Darstellung der Medizinverbrechen angemessenen Raum. Wir erwähnen die Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (1938. NS-Herrschaft in Österreich) sowie die elektronische Darstellung der Verfolgung und Vernichtung der österreichischen Juden und Jüdinnen, die im neuen Museum am Judenplatz zu sehen ist. Beide Dokumentationen sind im Internet auf der Homepage des DÖW zugänglich.¹²

Wichtige Impulse für eine rückhaltlose Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit der Wiener Medizin gehen seit einigen Jahren von den „Steinhofer Symposien zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien“ aus, die bisher dreimal stattgefunden haben (1998, 2000 und 2002). Die Vorträge der ersten beiden Veranstaltungen sind bereits veröffentlicht, ein dritter Band ist in Vorbereitung.¹³

¹⁰ Folgende Beiträge stammen von den DÖW-Mitgliedern der Kommission: Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern nach 1945. In: Untersuchungen (wie Anm. 8), 459–476; Peter Schwarz, Arbeitsbericht von den Recherchen im Wiener Universitätsarchiv und im Wiener Landesgericht. In: Ebenda, 520–532; ders., NS-Justiz, Todesstrafe und Hinrichtung am Landesgericht Wien unter besonderer Berücksichtigung der zum Tode verurteilten jüdischen Opfer. In: Ebenda, 93–145; ders., Recherchen zur Frage nach der Herkunft der um das Kriegsende 1945 dem Anatomischen Institut zugewiesenen Leichen mosaischen Glaubensbekenntnisses. In: Ebenda, 146–162.

¹¹ Wolfgang Neugebauer und Herwig Czech, Die „wissenschaftliche“ Verwertung der Opfer der NS-Kindereuthanasie. Die Gehirnpräparatesammlung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien. In: Untersuchungen (wie Anm. 8), 477–506. Siehe dazu auch die Literatur unter Anm. 14.

¹² Siehe unter: www.doew.at (Menüpunkte „1938 – NS-Terror in Österreich“ bzw. „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“).

¹³ NS-Euthanasie in Wien. Hrsg. von Eberhard Gabriel und Wolfgang Neugebauer. Wien-Köln-Weimar 2000; Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. T. 2. Hrsg. von Eberhard Gabriel und Wolfgang Neugebauer. Wien-Köln-Weimar 2002; Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. T. 3. Hrsg. von Eberhard Gabriel und Wolfgang Neugebauer (erscheint 2004). In den genannten Bänden sind mehrere Beiträge von DÖW-Mitarbeitern enthalten: Herwig Czech, Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatriemorde in Wien. In: Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung (wie oben), 143–163; ders., Selektion und Kontrolle. Der „Spiegelgrund“ als zentrale Institution der Wiener Jugendfürsorge zwischen 1940 und 1945. In: Ebenda, 165–187; ders., Erfassen, begutachten, ausmerzen. Das Wiener Hauptgesundheitsamt und die Umsetzung der „Erb- und Rassenpflege“ 1938–1945. In: Vorreiter der Vernichtung (wie oben); Wolfgang Neugebauer, Juden als Opfer der NS-Euthanasie in Wien 1940–1945. In: Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung (wie oben), 99–111; ders., Die Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene und die österreichischen Universitäten. In: Vorreiter der Vernichtung (wie oben); ders., Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945. In: NS-Euthanasie in Wien (wie oben), 107–125; Peter Schwarz, Mord durch Hunger. „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ in Steinhof in der NS-Zeit. In: Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung (wie oben), 113–141.

Der letztlich an der offiziellen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten gescheiterte Mordprozess gegen den ehemaligen „Euthanasie“-Arzt vom Spiegelgrund Dr. Heinrich Gross war vermutlich der letzte wichtige NS-Prozess in Österreich. Auch wenn es zu keinem Urteil kam, so zeigte sich doch auch an diesem Prozess die enorme symbolische und politische Bedeutung einer strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Berücksichtigt man den Rückhalt, über den Heinrich Gross offenbar noch Mitte und Ende der neunziger Jahre unter seinen ärztlichen Kollegen, in der Politik und in Kreisen der Justiz (der er jahrzehntelang als willfähiger psychiatrischer Gutachter zu Diensten gewesen war) verfügte, so muss wohl bereits die Tatsache als Erfolg verbucht werden, dass er überhaupt angeklagt wurde. Für das Selbstbewusstsein der überlebenden Opfer war es jedenfalls von entscheidender Bedeutung, ihren ehemaligen Peiniger vor Gericht zu sehen. Die mit dem Prozess verbundene Berichterstattung trug wesentlich zu einer neuerlichen öffentlichen Diskussion der NS-Euthanasie bei.

Eine kritischere öffentliche Haltung zu diesem Thema, zu der nicht zuletzt die Arbeiten der Profil-Redakteurin Marianne Enigl beigetragen haben, war auch ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung, die sterblichen Überreste der Euthanasie-Opfer vom „Spiegelgrund“ fast 60 Jahre nach Kriegsende endlich zu bestatten. Die Sammlung von Gehirnpräparaten war in einer schwer zu begreifenden Kontinuität in der Prosektur der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (später Psychiatrisches Krankenhaus „Baumgartner Höhe“, heute Otto Wagner Spital der Stadt Wien) aufbewahrt und bis in die späten siebziger Jahre systematisch für die neuropathologische Forschung verwendet worden. Das DÖW beteiligte sich im Auftrag von Gesundheitsstadträtin Elisabeth Pittermann in monatelanger Arbeit an der Dokumentation und Zuordnung der Präparate, die im April 2002 in einem Ehrengrab der Stadt Wien auf dem Zentralfriedhof begraben wurden.¹⁴

Parallel zu diesen Arbeiten gelang es mit Unterstützung der Stadt Wien und des Österreichischen Nationalfonds, in einem Pavillon des Otto Wagner Spitals eine Ausstellung unter dem Titel „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘. Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ als provisorische Gedenkstätte einzurichten. Während ein wesentlich umfangreicheres Projekt, zu dessen Konzeptionierung Frau Stadträtin Pittermann unter anderem das DÖW eingeladen hatte, der Verwirklichung bisher nicht näher gekommen ist, erfreut sich die Ausstellung seit der Eröffnung Anfang Mai 2002 regen Interesses. Trotz der ungesicherten Finanzierung, die eine längerfristige Planung nicht zulässt, konnte der Ausstellungsbetrieb bisher aufrecht erhalten werden und so Schulklassen, Auszubildenden der medizinischen Berufe und allen anderen Interessierten Gelegenheit zu

¹⁴ Zu den wissenschaftlichen Forschungen an den „Euthanasie“-Präparaten siehe Herwig Czech, *Forschen ohne Skrupel* (wie Anm. 13); bzw. ders., *Erfassung, Selektion und „Ausmerze“* (wie Anm. 7), 118–126.

einer intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte der NS-Medizin gegeben werden. Das gesamte Projekt ist auch im Internet zugänglich, erst im Jänner 2004 erfolgte eine umfangreiche Erweiterung der Seite, die unter der Adresse www.gedenkstaettesteinhof.at zu finden ist.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der NS-Medizin wird auch in Zukunft einen wichtigen Schwerpunkt des DÖW bilden. Bis Juni 2004 läuft ein von der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien finanziertes Projekt mit dem Titel „Eugenik, Prävention und Volksgesundheit. Transformationen des Wiener öffentlichen Gesundheitsdienstes 1930–1960“. Ein weiteres Projekt zur Geschichte des Wiener öffentlichen Gesundheitswesens unter dem Titel „Medizin, ‚Volk‘ und ‚Rasse‘. Nationalsozialistische Gesundheits- und Wohlfahrtspolitik in Wien 1938 bis 1945“ wird in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien (Univ.-Prof. Michael Hubenstorf) durchgeführt (finanziert von der Jubiläumsstiftung der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften).

Abschließend möchten wir noch einmal unseren persönlichen Zugang darlegen. Wir bemühen uns, bei unserer gesamten Arbeit im DÖW nicht nur Akten, Bücher und wissenschaftliche Aspekte zu behandeln, sondern auch die menschliche Dimension zu berücksichtigen. Es geht um die ZeitzeugInnen, die unmittelbar Beteiligten, Opfer wie Täter. So wurde die im Jahr 1998 durch medialen Druck in Gang gekommene Strafverfolgung gegen den Euthanasiearzt Dr. Gross nicht betrieben, um aus Rachedenken einen alten Mann ins Gefängnis zu bringen; vielmehr ging es darum, dass die Republik Österreich eindeutig Farbe bekennen sollte. Die durch 45 Jahre von den österreichischen Justizbehörden vertretene Rechtsauffassung, dass die NS-Euthanasiekindestötungen nicht als Mord, sondern nur als Totschlag zu gelten hätten, weil keine niederen Motive vorgelegen wären (was die Verjährung zur Folge hatte), war ebenso wenig hinnehmbar wie die fortgesetzte gerichtliche Gutachtertätigkeit eines ehemaligen Euthanasiearztes. Die sorgfältige gerichtliche Aufhellung eines Verbrechenskomplexes ist sowohl für die Wissenschaft als auch für die Bewusstseinsbildung von Nutzen.

Noch wichtiger als die Verfolgung eines NS-Täters ist uns das Eintreten für die Opfer des Nationalsozialismus. Die in der Vranitzky-Erklärung von 1991 zum Ausdruck gekommene geistig-politische Klimaveränderung in Österreich kam auch den NS-Opfern zugute. 1995 wurde einstimmig im Nationalrat das Verfassungsgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beschlossen, das erstmals auch die Opfer der rassenhygienischen Maßnahmen des NS-Regimes anerkannte. Nahezu zeitgleich wurde im Zuge einer Novellierung des Opferfürsorgegesetzes Behinderung als Verfolgungsgrund in das Gesetz aufgenommen. Auch die Anerkennung der als „asozial“ am „Spiegelgrund“ internierten Kinder und Jugendlichen als NS-Opfer konnte nicht zuletzt durch die öffentliche Beschäftigung mit diesem Thema erreicht werden.

SCHLUSS

Die Auseinandersetzung mit den Medizinverbrechen des Nationalsozialismus, mit Zwangssterilisierung, Sterbehilfe, Humanexperimenten, Ausgrenzung und Diskriminierung von behinderten und psychisch kranken Menschen ist leider keine rein historisch-wissenschaftliche Beschäftigung. Das im Gesundheitswesen praktizierte technokratische Kosten-Nutzen-Denken degradiert auch heute Patientengruppen zu bloßen Kostenfaktoren; wissenschaftliche Profilierungssucht um jeden Preis stellt eine permanente Bedrohung für PatientInnen dar. Von der De-facto-Zwangssterilisierung Behinderter über als Bioethik getarnte Tötungspropaganda gegen missgebildete Neugeborene und pseudohumane Sterbehilfe für Alte und Schwerkranke bis zu Menschenzüchtungsutopien auf Grund der modernen Gen- und Reproduktionstechniken reicht das Spektrum einer neuen inhumanen Gesundheitspolitik.

Die präzise Aufarbeitung der NS-Gesundheits- und Bevölkerungspolitik ist daher notwendiger denn je, um diesen Tendenzen und Möglichkeiten entgegenwirken zu können.